



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Heiko Müller

GZ: (OB) 6 66.1

Datum: 10. FEB. 2023

Straßenmusik in der Landeshauptstadt Dresden (III) AF2809/22

Sehr geehrter Herr Müller,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil diese keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

Die Anfrage ist auf einen allgemeinen Gesamtüberblick anhand statistischer Daten über lediglich vermutete oder erwartete Sachverhalte gerichtet. Statistiken und hypothetische Sachverhalte erfüllen nicht die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“; SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“ Zudem muss der Sachverhalt „überschaubar“ sein; SächsOVG, Urteil vom 6. Juli 2021, 4 A 691/20, Rn. 33, 34. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist ein Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013, 1 K 549/13. Daran fehlt es bei dieser auf allgemeine Ausforschung gerichteten Anfrage.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der Anfrage habe, beantworte ich diese - jedoch ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen - wie folgt:

„Straßenmusik begleitet die Landeshauptstadt Dresden schon viele Jahre. Leider nicht immer zur Freude aller Besucher, Gewerbetreibenden und Anwohner. Dazu habe ich folgende Fragen:

- 1. Wie viele Spielerlaubnisanträge wurden im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.10.2022 im Stadtzentrum für Straßenmusikanten und akustisch wahrnehmbare Straßenkünstler gestellt?“**

Laut Straßenmusik-App gab es im angefragten Zeitraum insgesamt 25.422 Buchungen.

2. „Wie viele Spielerlaubnisgenehmigungen wurden im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.10.2022 im Stadtzentrum für Straßenmusikanten und akustisch wahrnehmbare Straßenkünstler erteilt?“

Es wurden 25.422 elektronische Spielerlaubnisse erstellt.

3. „Wie viele Bürgerbeschwerden wegen Straßenkunst gab es im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.10.2022? Was waren die Schwerpunkte der Beschwerden?“

Beschwerden gingen nur zur Straßenmusik ein. Die Beschwerden betrafen ausschließlich die Lautstärke der Straßenmusik und den Einsatz von Verstärkern. Schriftlich oder über die Funkleitzentrale beschwerten sich 35 Personen in mehr als 57 Fällen. Hinzu kommen fast mehrmals wöchentlich Anrufe im Straßen- und Tiefbauamt. Eine Häufung der Beschwerden war bei den Spielbereichen auf der Prager Straße und den Spielbereichen 14, 15, 16 und 17 zu verzeichnen.

4. „Wie viele Ordnungsgelder wegen Ordnungswidrigkeiten durch Straßenmusikanten und akustisch wahrnehmbare Straßenkünstler wurden im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.10.2022 ausgesprochen und eingenommen?“

Im angefragten Zeitraum wurden durch den Gemeindlichen Vollzugsdienst sieben Verwarnungen mit Verwarngeld in Höhe von insgesamt 210 Euro ausgesprochen und als Bareinnahmen vor Ort eingenommen.

Zudem wurden durch die Bußgeldbehörde zwei Verfahren mit Verwarngeldern in Höhe von 35 Euro bzw. 55 Euro durchgeführt und mit Zahlungseingang abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert